

## Informationen zur Ausbildung auf Kreisebene

### Lehrmaterial

Lernstoffblätter und Schreibmaterialien sind während der gesamten Lehrgangszeit mitzubringen.

### Dienstkleidung

Während der theoretischen Ausbildung ist Dienstkleidung, während der praktischen Ausbildung die persönliche Schutzausrüstung gem. GUV-V C 53 zu tragen.

### Ausschluss von Lehrgangsteilnehmern

Lehrgangsteilnehmer, die ohne zwingenden Grund einen Lehrgang verspätet antreten, nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllen oder während eines Lehrgangs Anlass zu schwerwiegenden Beanstandungen geben, können vom Lehrgangsleiter von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

### Fehlstunden

Ein Lehrgang gilt grundsätzlich erst dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn ein Lehrgangsteilnehmer an allen Ausbildungseinheiten im vorgegebenen Stundensoll des Lehrgangs teilgenommen hat. Erfolgt die Ausbildung in Modulen, so kann die Teilnahme an den Ausbildungsmodulen einzeln bescheinigt werden. Einzelne Fehlstunden können in anderen Lehrgängen der gleichen Lehrgangsart nachgeholt werden, wenn deren Anteil etwa 5 Prozent der Gesamtstundenanzahl des jeweiligen Lehrgangs nicht überschreitet. Die Entscheidung darüber obliegt dem Lehrgangsleiter/Obmann/Kreisbrandmeister des jeweiligen Lehrgangs.

Kurzfristige Verhinderungen in Form eines triftigen Grundes des Lehrgangsteilnehmers sind durch den Feuerwehrkommandanten dem Landratsamt Böblingen mitzuteilen. Dieser kann mit einem ärztlichen Attest, Arbeitgeberbescheinigung oder in Verwandtschaftszusammenhängen 2. Grades oder im Eheverhältnis mit Nachweis vorliegen und wäre ein Entschuldigungsgrund.

### Fehlstunden durch Krankheit

Lehrgangsteilnehmer, die aufgrund von Krankheit an einem Lehrgang oder an einer Ausbildungseinheit nicht teilnehmen können, haben ein ärztliches Attest vorzulegen.

Das ärztliche Attest wird durch den Feuerwehrkommandanten dem Landratsamt Böblingen vorgelegt.

### Abmeldungen von Lehrgängen

Abmeldungen von Lehrgängen müssen **spätestens 14 Tage** vor Lehrgangsbeginn durch den Feuerwehrkommandanten schriftlich dem Landratsamt Böblingen mitgeteilt werden.

Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung sind die Gebühren des Lehrgangs für den Lehrgangsteilnehmer von der entsendenden Gemeinde in voller Höhe zu tragen.

### Lehrgangszeugnis, Teilnahmebestätigung

Die Teilnehmer erhalten über den erfolgreichen Besuch eines Lehrgangs ein Lehrgangszeugnis bzw. eine Teilnahmebestätigung.

Die Aushändigung des Lehrgangszeugnisses bzw. der Teilnahmebestätigung erfolgt bei Fehlstunden erst nach Absolvierung der fehlenden Unterrichtsstunden bzw. der Abschlussprüfung.

## Hinweise für den Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“

Einsatzkräfte mit Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie von Atemanschlüssen sind für das Tragen für die bei den Feuerwehren anerkannten Atemschutzgeräte ungeeignet.

Ebenso sind Einsatzkräfte für das Tragen von Atemschutzgeräten ungeeignet, bei denen aufgrund von Kopfform, tiefen Narben oder dergleichen kein ausreichender Maskendichtsitz erreicht werden kann oder wenn Körperschmuck den Dichtsitz, die sichere Funktion des Atemanschlusses gefährdet oder beim An- bzw. Ablegen des Atemanschlusses zu Verletzungen führen können (zum Beispiel Ohrschmuck).

Teilnehmer des Lehrgangs „Atemschutzgeräteträger“ haben ihre körperliche Eignung **am ersten Ausbildungstag** durch eine gültige G26.3 Untersuchung (die körperliche Eignung ist nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Grundsatz G 26.3 „Atemschutzgeräte“, in regelmäßigen Abständen festzustellen) nachzuweisen.

Ohne den Nachweis der Untersuchung ist die Teilnahme am Lehrgang nicht möglich.

Für die Teilnahme am Lehrgang ist eine Feuerschutzhaube und, falls durch die Untersuchung gefordert, eine Maskenbrille erforderlich.

Hinweis: Die Voraussetzungen sind in der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg (VwV-Feuerwehrausbildung) vom 22.12.2010 – Az.: 5-1511.1/34 - geregelt.



Guido Plischek  
Kreisbrandmeister